

Mitteilung zur Tarifänderungen im Jahr 2027

Liebe Kundinnen und Kunden des Elektrizitätswerkes der Ortsgemeinde Quarten

Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2027 für welche ab dem 1. Januar die folgenden Konditionen gelten:

Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif (Kosten für das Verteilnetz und das Übertragungsnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, inklusive allgemeine Systemdienstleistungen und Stromreserve des Bundes) sowie Abgaben an Gemeinden und Bund zusammen.

Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) liegt bei 3.28 Prozent damit tiefer als im Tarifjahr 2026 (3.43 Prozent). Dies führt zu einer Reduktion der anrechenbaren Kosten auf allen Netzebenen.

Die Swissgrid-Tarife sinken 2027 erneut, wodurch Haushalte und Unternehmen weniger für Netznutzung und Systemdienstleistungen zahlen, gleichzeitig steigen die Kosten für die Stromreserve des Bundes und die neue Abgabe für «Solidarisierte Kosten für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen», die Swissgrid weiterverrechnen muss.

SDL

Die Tarife für Systemdienstleistungen sinken. Stromkonsumentinnen und -konsumenten bezahlen im Jahr 2027 neu 0.19 Rp/kWh für die Systemdienstleistungen (bisher 0.27 Rp/kWh).

Stromreserve

Seit 2024 müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2027 sinken. Zu diesem Rückgang führen vornehmlich die tieferen erwarteten Kosten für die Wasserkraft. Die Kosten für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten belaufen sich neu auf 0.17 Rp/kWh für die Stromreserve (bisher 0.41 Rp/kWh).

Solidarisierte Kosten

Der Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz steigt. Damit werden weitere, nicht von Swissgrid verursachte, Kosten verrechnet. Konkret geht es hier um die Kosten für Netzverstärkungen in den Verteilnetzen sowie die Entlastung der Schweizer Stahl- und Aluminiumindustrie beim Netznutzungsentgelt. Der Tarif für die solidarisierten Kosten beträgt nächstes Jahr 0.19 Rp/kWh pro Kilowattstunde (2026: 0.05 Rappen/kWh).

Nachfolgende Gründe führen beim Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten zu einer Tarifierpassung bei den Netzentgelten:

Die Gesamtkosten für das Netzentgelt erhöhen sich um ca. 16.5% (Veränderung: 2.9 Rp/kWh).

Das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten löst aufgelaufene Deckungsdifferenzen auf. Diese Unterdeckungen führen zu leicht höheren Kosten. Die Tarife unseres Vorliegers erhöhen sich um ca. 60.1% und sind die internen Kosten gestiegen. Zu erwähnen sind hierbei:

- Netzverstärkungen (Investitionen)

	Einheitstarif
Arbeitspreis 2026 (Rp./kWh)	12.67
Arbeitspreis 2027 (Rp./kWh)	15.20
Grundpreis 2026 (Fr./Mt.)	10.00
Grundpreis 2027 (Fr./Mt.)	12.00
Messtarif 2026 (Fr./Mt.)	6.50
Messtarif 2027 (Fr./Mt.)	6.50

Nachfolgende Gründe führen zu einer Tarifierpassung bei den Energiepreisen:

Die Energiepreise reduzieren sich um ca. 20.0% (Veränderung: - 2.1 Rp/kWh).

Das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten löst aufgelaufene Deckungsdifferenzen auf. Diese Überdeckungen sowie die langfristige strukturierte Beschaffung führen zu tieferen Energiepreisen.

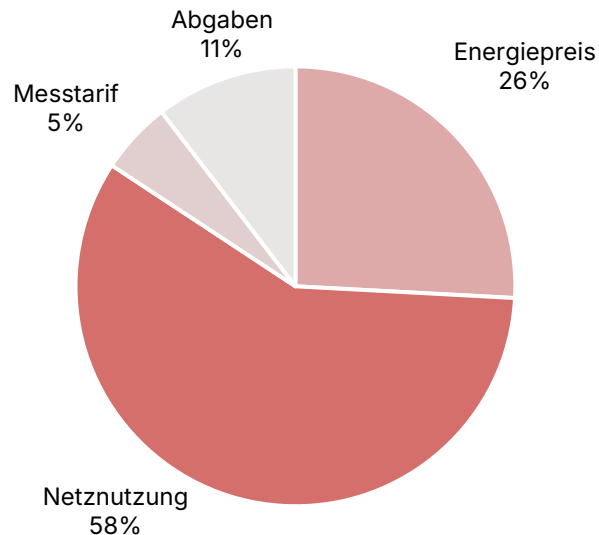
	Einheitstarif
Arbeitspreis 2026 (Rp./kWh)	10.50
Arbeitspreis 2027 (Rp./kWh)	8.40

Öffentliche Abgaben:

Der Ansatz für Abgaben Gemeinden bleibt unverändert auf 1.10 Rp./kWh. Diese beinhaltet die Abgabe an die Politische Gemeinde Quarten mit 0.60 Rp./kWh und die Abgabe an die Ortsgemeinde Quarten mit 0.50 Rp./kWh.

Die Entschädigung für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird jeweils mit einem Bundesratsbeschluss festgelegt. Der heutige Ansatz von 2.20 Rp./kWh und auch die „Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft“ werden auf dem Vorjahresansatz von 0.10 Rp./kWh belassen. Somit betragen die Abgaben Bund unverändert 2.30 Rp./kWh.

Aus diesen vier Preiskomponenten setzt sich der Stromtarif 2027 zusammen



Rechenbeispiel:

Im Jahr 2027 bezahlt ein durchschnittlicher Familienhaushalt in Quarten (Jahresverbrauch 4'500 Kilowattstunden, Verbrauchskategorie H4 der ElCom) 2.6 Prozent mehr für den Strom als noch 2026. Dies entspricht einer Erhöhung von 38 Franken gegenüber 2026, was 3.15 Franken pro Monat entspricht. Generell hängt die tatsächliche Erhöhung vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen rufen Sie ohne weiteres an. Wir erteilen gerne nähere Auskünfte.

Die neuen Preise für Ihr Stromprodukt finden Sie im beiliegenden Tarifblatt sowie unter <https://ew-quarten.ch/energie/strom-beziehen/stromprodukte>

Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten

Bodenstrasse 5
8882 Unterterzen

Tel. 081 720 30 80
Mail info@ew-quarten.ch
Web www.ew-quarten.ch